

Satzung der Stadt Fürth über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerbescheiden (Wahlhelferentschädigungssatzung - WHEntschS) vom 27. Juni 2001)

(Stadtzeitung Nr.18 vom 19. September 2001)

i.d.F. der Änderungssatzung vom 04. März 2002

(Stadtzeitung Nr.6 vom 27. März 2002)

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Entschädigung	2
Kommunalwahl	2
Oberbürgermeister-Stichwahl	2
Landtags-/Bezirkswahl	2
Sonstige Wahlen z.B. Bundestagswahlen	2
Bürgerentscheide, Volksentscheide	2
§ 2 In-Kraft-Treten	2

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 28. März 2000 (GVBl. S. 136) folgende Satzung:

§ 1 Entschädigung

- (1) Personen, die aus Anlass von allgemeinen Wahlen, Volksentscheiden und Bürgerentscheiden als Wahlvorstandsmitglieder tätig sind, erhalten eine Entschädigung. Die Entschädigung beträgt für den Einsatz während der Anwesenheit im Wahllokal und die Ergebnisermittlung für

	Kommunalwahl	Oberbürgermeister-Stichwahl	Landtags-/Bezirkswahl	Sonstige Wahlen z.B. Bundestagswahlen	Bürgerentscheide, Volksentscheide
Wahlvorsteher, stv. Wahlvorsteher, Schriftführer, stv. Schriftführer, Beisitzer	40,00 €	30,00 €	35,00 €	30,00 €	30,00 €

Beschäftigte der Stadt Fürth erhalten zusätzlich zur Aufwandentschädigung einen freien Tag.

- (2) Wahlvorstandsmitglieder, denen kein Freizeitausgleich gewährt wird, erhalten zusätzlich zu der in Absatz 1 genannten Entschädigung einen Betrag von 40,00 €, jedoch bei der Oberbürgermeister-Stichwahl nur 30,00 Euro Wahlvorstandsmitgliedern, die städtische Mitarbeiter sind, steht dieser Betrag dann zu, wenn sie auf den freien Tag verzichtet haben.

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung von Wahlvorstandsmitgliedern vom 13. November 1995 (Amtsblatt Nr. 24 vom 1. Dezember 1995) außer Kraft.